Wien, am 16. Dezember 2020

**„Wohnen & Interieur“ und „Wiener Immobilien Messe“ auf Mai verschoben**

*Österreichs größte Messe für Wohnen und Einrichten, die „Wohnen & Interieur“, sowie die „Wiener Immobilien Messe“ werden von März auf Mai verschoben. Dies wurde sowohl von Ausstellern als auch Besuchern bei einer Umfrage klar befürwortet.*

**Klare Entscheidung zur physischen Plattform**

Die Corona-Pandemie stellt die Messebranche weiterhin vor große Herausforderungen. Aufgrund der aktuellen Situation und der damit verbundenen Planungsunsicherheit hat sich Reed Exhibitions Österreich dazu entschlossen, eine Umfrage unter allen Ausstellern und Besuchern durchzuführen. Das Ergebnis war eindeutig: Die Mehrheit der Befragten wünscht sich eine Face-to-Face-Plattform mit realen Begegnungen. Eine rein digitale Variante wurde sowohl von Ausstellern als auch von Besuchern mehrheitlich abgelehnt.

**Neue Messetermine im Mai**

Die neuen Termine stehen bereits fest. Die „Wohnen & Interieur“ findet von 26. bis 30. Mai, die „Wiener Immobilien Messe“ findet parallel von 29. bis 30. Mai statt. Austragungsort bleibt wie gehabt das Gelände der Messe Wien, zusätzlich werden digitale Komponenten angeboten. „Wir setzen alle Hebel in Bewegung, um für alle teilnehmenden Branchen eine perfekte Livemarketing- und Umsatzplattform zu schaffen“, so Barbara Leithner, COO Reed Exhibitions Österreich. Zudem verbessert diese dreimonatige Verschiebung für alle Beteiligten die Planungssicherheit. Die Besucher erwartet ein breites Angebot an Neuheiten, Trends und Innovationen. (+++)

**Bildanhang:**

B: Barbara Leithner, COO Reed Exhibitions Österreich, Abdruck honorarfrei bei Nennung des Urhebers

© Reed Exhibtions / Sebstian Datzreiter

BU: Barbara Leithner, COO Reed Exhibitions Österreich: „Wohnen & Interieur“ und „Wiener Immobilien Messe“ auf Mai verschoben.

**Rückfragehinweis:**

Anna-Maria Felbermayer, MA, Content Manager

Tel: 01/72720-3116

E-Mail: Anna-Maria.Felbermayer@reedexpo.at

[www.reedexpo.at](http://www.reedexpo.at)

***Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form in Ausführung des Art. 7 B-VG auf Frauen und Männer in gleicher Weise.***